



Bedingungen für den Bezug der Tageskarte Gemeinde Lachen

Wir laden Sie zum Bahnfahren ein! Die Schweiz für nur CHF 35.00 erkunden! Lassen Sie das Auto wieder einmal stehen und benützen Sie die öffentlichen Verkehrsmittel mit Bahn, Bus, Schiff und Tram. Die Verwendung der Tageskarte Gemeinde macht sich schon bei relativ kurzen Strecken bezahlt.

Bedingungen

1. Zum Bezug der fünf Tageskarten Gemeinde sind Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Lachen sowie Auswärtige berechtigt.
2. Die Tageskarten Gemeinde können beim Einwohneramt Lachen, Alter Schulhausplatz 1, 8853 Lachen, bezogen werden.
3. Pro Tageskarte Gemeinde und Benützungstag wird eine Gebühr von CHF 35.00 erhoben.
4. Die Reservierung für die Tageskarten Gemeinde kann telefonisch unter 055 451 26 20 oder online auf der Homepage der Gemeinde Lachen (www.lachen.ch) erfolgen. Reservierte Tageskarten müssen beim Einwohneramt während den Öffnungszeiten abgeholt und bezahlt werden. Ein Umtausch ist ausgeschlossen.
5. Die Abgabe der Tageskarte Gemeinde erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Reservierung. Gegen den Zuteilungsentscheid des Einwohneramtes Lachen besteht keine Möglichkeit zur Ergreifung eines Rechtsmittels.
6. Für einen allfälligen Verlust der Tageskarte übernimmt die Gemeinde Lachen keine Haftung.
7. Diese Bedingungen werden durch den Bezüger der Tageskarte Gemeinde durch die Bezahlung der Gebühr anerkannt.
8. Diese Bedingungen gelten ab 1. Januar 2012 und ersetzen alle früheren Bedingungen für den Bezug der Tageskarte Gemeinde.

Für Auskünfte in Zusammenhang mit der Benützung der Tageskarte Gemeinde steht ihnen das Einwohneramt Lachen sowie das Personal der SBB (Bahnhof Lachen) gerne zur Verfügung.

8853 Lachen, 23. November 2011

GEMEINDERAT LACHEN